



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeindeausschuss	08.12.2016
Samtgemeinderat	14.12.2016

Betreff:	Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste und die CDU Fraktion regen an, die Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Esens in Teilen an den erhöhten Aufwand für die ehrenamtlich Tätigen anzupassen. Die Beträge in der bisherigen Satzung wurden seit 1997 nicht erhöht, es wurden lediglich die Passagen für den „papierlosen Rat“ und die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte ergänzt.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Einzelnen:

Monatliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin:

Bisher 200,00 € neu 250,00 €

Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende:

Bisher 75,00 € neu 100,00 €

Fahrtkostenentschädigung für Fraktionsvorsitzende

Bisher 35,00 € neu 50,00 €

Zuzüglich je Fraktionsmitglied

Bisher 6,00 € neu 10,00 €

Sitzungsgeld für Ratsmitglieder und Beiräte:

Bisher 30,00 € neu 45,00 €

Anzahl der Fraktions- bzw. Gruppensitzungen für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird:

Bisher 18 Sitzungen pro Jahr neu 24 Sitzungen pro Jahr

Höchstbetrag für nachgewiesenen Verdienstausfall pro Stunde:

Bisher 20,00 € neu 30,00 €

Ersatzweise eine Pauschale pro Tag:

Bisher 50,00 € neu 75,00 €

Zuwendungen für Fraktionen oder Gruppen monatlich:

Bisher 6,00 € neu 10,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Esens beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige.

Esens, den 10.12.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Hilko Mannott)	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

2016-11-30 Entschädigungssatzung SG Esens neu